

Förderung von Aktivitäten im Bayerischen Trachtenverband e. V. aus Mitteln der Heimatpflege 202

Antrag der Gau- und Trachtenverbände sowie der kooperierenden Gauverbände auf Abschluss eines Vertrags über die Weitergabe der Zuwendung

(Vordruck Hauptantrag)

Letzter Abgabetermin **15. Januar 202**

1. Antragstellender Verband

Name des Verbands (<i>genaue Bezeichnung</i>)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Landkreis	

Vertretungsberechtigte Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Funktion		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

Der Antragsteller erklärt, dass er mit der einfachen elektronischen Kommunikation (insbesondere per E-Mail) einverstanden ist.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

2. Vertragsgegenstand

2.1 Jugendarbeitsförderung nach Nr. 2.1 FörTrachVR

	a) Anzahl der im antragstellenden Verband am 31. Oktober 202_ in der Bayerischen Trachtenjugend gemeldeten Personen vom vollendeten dritten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, für deren Teilnahme an der laufenden Jugendarbeit ein Verein auf eigene Rechnung Versicherungsschutz begründet hat.
--	---

	b) Anzahl der im antragstellenden Verband am 31. Oktober 202_ in der Bayerischen Trachtenjugend gemeldeten Jugendleiterinnen und Jugendleiter oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vereinsjugendarbeit mit abgeschlossener Jugendleitergrundschulung gem. Bildungsprogramm der Bayerischen Trachtenjugend, die eine gültige JULEICA vorweisen können.
--	---

2.2 Vorhabenförderung sowie Aus- und Weiterbildungsförderung für die Jugendarbeit sowie im Erwachsenenbereich nach Nrn. 2.2 und 2.4 bis 2.6 FörTrachVR

	Durchführender Verein	Vorhaben	Durchführungsdatum	Zuwendungsfähig nach	Zuwendungsfähige Ausgaben	Beantragte Zuwendung
1				Nr. 2._ FörTrachVR		
2				Nr. 2._ FörTrachVR		
3				Nr. 2._ FörTrachVR		
4				Nr. 2._ FörTrachVR		
5				Nr. 2._ FörTrachVR		
6				Nr. 2._ FörTrachVR		
7				Nr. 2._ FörTrachVR		
8				Nr. 2._ FörTrachVR		
9				Nr. 2._ FörTrachVR		
10				Nr. 2._ FörTrachVR		
Summe 1-10						

¹Zu jedem hier aufgeführten Vorhaben sind als Anlage immer die vollständigen Zuschussunterlagen beizufügen. ²Alle eingereichten Antragsformulare sind jeweils vom vertretungsberechtigten Vorstand und der Jugendvertreterin oder dem Jugendvertreter zu unterschreiben.

2.2 Vorhabenförderung sowie Aus- und Weiterbildungsförderung für die Jugendarbeit sowie im Erwachsenenbereich nach Nrn. 2.2 und 2.4 bis 2.6 FörTrachVR - Fortsetzung

	Durchführender Verein	Vorhaben	Durchführungsdatum	Zuwendungsfähig nach	Zuwendungsfähige Ausgaben	Beantragte Zuwendung
11				Nr. 2._ FörTrachVR		
12				Nr. 2._ FörTrachVR		
13				Nr. 2._ FörTrachVR		
14				Nr. 2._ FörTrachVR		
15				Nr. 2._ FörTrachVR		
16				Nr. 2._ FörTrachVR		
17				Nr. 2._ FörTrachVR		
18				Nr. 2._ FörTrachVR		
19				Nr. 2._ FörTrachVR		
20				Nr. 2._ FörTrachVR		
Summe 11-20						

¹Zu jedem hier aufgeführten Vorhaben sind als Anlage immer die vollständigen Zuschussunterlagen beizufügen. ²Alle eingereichten Antragsformulare sind jeweils vom vertretungsberechtigten Vorstand und der Jugendvertreterin oder dem Jugendvertreter zu unterschreiben.

3. Vertragsschluss einschl. Beantragung der Auszahlung

¹Für die unter Nr. 2.1 geltend gemachte **Jugendarbeitsförderung** wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) beantragt.

²Für die unter Nr. 2.2 belegten Ausgaben der **Vorhaben 1 bis _____** und den dadurch nachgewiesenen Bedarf an einer Förderung nach der Trachtenverbandförderrichtlinie – FörTrachVR (Art. 23 BayHO) wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) in Höhe von insgesamt _____ € beantragt.

³Der Vertragszeitraum beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember _____. ⁴Die Zuwendung wird im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

⁵Die Auszahlung der Vertragssumme auf das Konto entsprechend Nr. 1 wird beantragt.

4. Vertragliche Bestimmungen

4.1 Zweck der Zuwendung

¹Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Deckung der Ausgaben der Letztempfänger verwendet werden, die gemäß der Trachtenverbandförderrichtlinie anfallen. ²Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. ³Für den Fördergegenstand darf keine (Mehrfach-) Förderung aus anderen Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Freistaates Bayern oder eines anderen Landes erfolgen.

4.2 Vertragszeitraum

¹Vertragszeitraum ist das Kalenderjahr, für das die Zuwendung beantragt wird. ²Es dürfen nur Ausgaben für Vorhaben der Letztempfänger aus dem Vertragszeitraum geltend gemacht werden.

³Ausgaben für in den Vorjahren durchgeführte Vorhaben sind nicht zuwendungsfähig.

5. Vertragliche Nebenbestimmungen zur Förderung:

5.1 Die Trachtenverbandförderrichtlinie sowie die vollständigen Zuschussunterlagen zu den unter Nr. 2.2 beantragten Vorhaben sind Bestandteil dieses Vertrages.

5.2 Die Zuwendung ermäßigt sich oder ist zurückzuzahlen, wenn

a) der Zuwendungsbetrag und die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen zusammen die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben der Letztempfänger übersteigen;

b) der Zuwendungsbetrag 50 % der tatsächlich angefallenen, zuwendungsfähigen Ausgaben der Letztempfänger übersteigt;

c) nach Abzug des Zuwendungsbetrags und der sonstigen zweckgebundenen Einnahmen keine Eigenbeteiligung der Letztempfänger von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben verbleibt.

5.3 ¹Vorhaben gemäß Nrn. 2.2 und 2.4 bis 2.6 FörTrachVR mit zuwendungsfähigen Ausgaben der Letztempfänger unter 200 € sind nicht förderfähig. ²Bei Nichteinhaltung dieser Bagatellgrenze kann die Zuwendung anteilig zurückgefordert werden.

5.4 ¹Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des nach Nr. 4.1 dargestellten Zuwendungszwecks verwendet werden und unterliegt im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung. ²Dabei ist der Erstattungsanspruch mit drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) jährlich nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu verzinsen.

5.5 Der Zuwendungsempfänger teilt unverzüglich dem Bayerischen Trachtenverband e. V. sowie dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit, wenn er nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhält oder er Kenntnis erlangt, dass die Letztempfänger nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhalten haben.

5.6 ¹Die Belege enthalten die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei

Gegenständen den Verwendungszweck. ²Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Vorhaben enthalten. ³Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.

- 5.7 ¹Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen sind fünf Jahre (beginnend ab Vertragsschluss) aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. ²Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.
- 5.8 ¹Der Bayerische Trachtenverband e. V. sowie das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sind berechtigt, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. ²Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) zur Prüfung berechtigt.
- 5.9 ¹Der Bayerische Trachtenverband e. V. sowie das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sind berechtigt, die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen bei den für anderweitige Förderungen zuständigen Bewilligungsstellen, insbesondere dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Jugendring, zum Zweck der Antragsprüfung oder einer späteren Überprüfung der Förderung einzuholen. ²Der Antragsteller ermächtigt die Bewilligungsstellen nach Satz 1, die angeforderten Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übersenden.
- 5.10 ¹Der Bayerische Trachtenverband e. V. ist zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt. ²Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
- a) die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
 - b) der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Antragstellers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
 - c) der Antragsteller den Vorgaben dieses Vertrages oder der Trachtenverbandförderrichtlinie nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.
- 5.11 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 5.12 Es ist in geeigneter Form auf die finanzielle Förderung durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hinzuweisen (zum Beispiel auf Plakaten, Programmbroschüren sowie in allen Pressemitteilungen, die der Veranstalter herausgibt).

6. Weitergabe der Zuwendung an die Letztempfänger

Die Weitergabe der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der vorgenannten Nrn. 4 und 5 entsprechend angepasst an die Letztempfänger i. V. m. dem vom Bayerischen Trachtenverband e. V. vorgegebenen, zwingend zu verwendenden Formblatt für den Antrag der Vereine auf Abschluss eines Fördervertrags (Vordruck Vereine).

Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person (§ 26 BGB)

Stempel (*falls vorhanden*)